

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Landwirtschaft“ (B.Sc.)
- „Wirtschaftsingenieurwesen Agrarmarketing und Management“ (B.Eng.)
- „Management erneuerbarer Energien“ (B.Sc.)

an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 52. Sitzung vom 27.08.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Studiengänge „Landwirtschaft“ und „Management erneuerbarer Energien“ jeweils mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ sowie der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Agrarmarketing und Management“ mit dem Abschluss „Bachelor of Engineering“ an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2014** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2018**.

Auflagen:

1. Die Modulhandbücher müssen überarbeitet werden:
 - Für jedes Modul (auch die Wahlpflichtmodule) muss eine Beschreibung vorgelegt werden.

- Alle in der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ der KMK genannten Kategorien müssen in die Modulbeschreibungen aufgenommen und beschrieben werden.
 - Alle Kategorien in einer Modulbeschreibung müssen (jeweils einheitlich) beschrieben werden.
 - Die Bearbeitungszeit und der Workload der Bachelorarbeiten müssen an die jeweilige Anzahl der Leistungspunkte angepasst werden.
2. Es muss ein Konzept zur Evaluation vorgelegt werden, das folgende Punkte enthält:
 - Der angesetzte Workload muss auf Plausibilität überprüft und die Lehrveranstaltungen müssen regelmäßig evaluiert werden.
 - Es müssen regelmäßig und systematisch Informationen zum Absolventenverbleib erhoben werden.
 - Es muss ersichtlich sein, wie die gewonnenen Ergebnisse in die Weiterentwicklung der Studiengänge einbezogen werden.
 3. In den Studiengängen „Wirtschaftsingenieurwesen Agrarmarketing und Management“ und „Management erneuerbarer Energien“ (Ausnahme Schwerpunkt Renewable Energy) müssen entweder mehr verpflichtende Angebote zum Erwerb englischer Sprachkenntnisse eingeführt werden oder die Zielsetzung im Studium in Bezug auf den Spracherwerb muss jeweils reduziert werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. In allen drei Studiengängen sollten in Bezug auf die Berufsfeldorientierung Strukturen geschaffen werden, damit mehr Studierende ins Ausland gehen können. Die Hochschule sollte prüfen, ob die Bedingungen, die die Ablegung von Praktika im Ausland ausschließen, gelockert werden können.
2. Im Studiengang „Management erneuerbarer Energien“ sollte im Pflichtstudium eine größere Bandbreite der verschiedenen Wertschöpfungsketten der erneuerbaren Energien enthalten sein.
3. Im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Agrarmarketing und Management“ sollten die personellen Ressourcen im Bereich Agritechnik im Wahlpflichtbereich ausgebaut werden, um die Module zweisemestrig anbieten zu können.
4. Die Lehrveranstaltungsevaluationen sollten auf Dekanatsebene ausgewertet werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Landwirtschaft“ (B.Sc.)
- „Wirtschaftsingenieurwesen Agrarmarketing und Management“ (B.Eng.)
- „Management erneuerbarer Energien“ (B.Sc.)

an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

Begehung am 30.04.2013

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Wolf Lorleberg	Fachhochschule Südwestfalen, Fachbereiche Agrarwirtschaft Soest
Prof. Dr. Dr. Matthias Gauly	Georg-August-Universität Göttingen, Department für Nutztierwissenschaften, Abteilung Produktionssysteme der Nutztiere
Prof. Dr. Karin Schnitker	Hochschule Osnabrück, Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur
Markus Ebel-Waldmann	VDL Bundesverband, Johannisberg (Vertreter der Berufspraxis)
Jan Müllerschön	Student des Karlsruher Instituts für Technologie (studentischer Gutachter)
Koordination: Simon Lau	Geschäftsstelle von AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

Die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf gliedert sich in sieben Fakultäten. Fünf Fakultäten („Biotechnologie und Bioinformatik“, „Gartenbau und Lebensmitteltechnologie“, „Landschaftsarchitektur“, „Land- und Ernährungswirtschaft“ und „Wald und Forstwirtschaft“) sind am Standort Weihenstephan angesiedelt. Zwei Fakultäten („Landwirtschaft“ und „Umweltingenieurwesen“) befinden sich am Standort Triesdorf.

Die drei Studiengänge sind an der Fakultät „Land- und Ernährungswirtschaft“ angesiedelt.

Aktuell sind insgesamt ca. 4.900 Studierende an der Hochschule eingeschrieben.

Profil und Ziele der Studiengänge:

Übergeordnetes Ausbildungsziel für alle drei Studiengänge soll die Ausbildung von Generalisten sein, die an der Schnittstelle von Naturwissenschaften, Technik und Wirtschaftswissenschaften in der Planung, Finanzierung, Umsetzung, Beratung und dem Projektmanagement tätig werden können sollen.

In allen drei Studiengängen sollen neben den Pflichtmodulen fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule sowie allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule angeboten werden. Im Rahmen von Fachpraktika, Fallstudien, Exkursionen und Projektarbeiten sollen die sozialen und methodischen Kompetenzen der Studierenden gefördert werden. Durch Projektarbeiten und Präsentationen sollen sich die Studierenden Fähigkeiten wie Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Selbstständigkeit und Belastbarkeit aneignen. Die Persönlichkeitsentwicklung soll so gefördert werden. Das zivilgesellschaftliche Engagement der Studierenden soll u.a. durch die Organisation des jährlich stattfindenden Maifests durch die Studierenden gefördert werden.

Die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit.

Bewertung

„Die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf hat eine hauptamtliche Frauenbeauftragte für die gesamte Hochschule und jeweils eine für die einzelnen Fakultäten. Die Frauenbeauftragte hat nach dem BayHSchG auch auf die Herstellung der Chancengleichheit hinzuwirken. Die Frauenbeauftragten werden durch die entsprechenden Gremien gewählt (Senat/Fakultätsrat) und sind Mitglieder dieser Gremien (Erweiterte Hochschulleitung/Fakultätsrat). Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, das Anwendung in Bezug auf die Studiengänge findet.

1.2 Studierbarkeit

Für jeden der drei Studiengänge ist ein Studiendekan verantwortlich. Dieser ist für die Qualität der Lehre und die Studienorganisation verantwortlich. Den Studierenden sollen jeweils zwei Studienfachberater zur Verfügung. Für die Betreuung der Studierenden im Rahmen der Praxissemester stehen die Praxisbeauftragten zur Verfügung. Das Praktikantenamt der Hochschule soll die Studierenden bei der Suche nach einem Praktikumsplatz unterstützen. Die drei Prüfungskommissionen sind für die formalen Fragestellungen der Studierenden zuständig. Diese legen u.a. die Prüfungstermine im Semester fest.

Für die Beratung der Studierenden steht weiterhin das Akademische Auslandsamt zur Verfügung. Auf Fakultätsebene ist der Auslandsbeauftragte für die Beratung der Studierenden zuständig. Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienleistungen erfolgt durch die Fachdozentinnen und Fachdozenten. Der Student.Service berät die Studierenden in verwaltungstechnischen Fragen.

Der Career Center der Hochschule soll die Studierenden vor allem beim Übergang vom Studium zum Beruf mit dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen unterstützen.

Die inhaltliche und organisatorische Abstimmung des Lehrangebots des jeweiligen Studiengangs soll durch den entsprechenden Arbeitsausschuss erfolgen. Der Studienplanbeauftragte soll die Überschneidungsfreiheit des Lehrangebots sicherstellen. Die Lehrenden sollen direkt für Gespräche mit den Studierenden zur Verfügung stehen.

Für Studieninteressierte werden Informationstage angeboten. Einführungsveranstaltungen werden ebenfalls angeboten. Studienanfängern sollen Mentoren zur Seite gestellt werden.

Zur Niveaueingleichung und zur Unterstützung der Studierenden sollen Tutorien, Fragestunden und Übungen mit den Dozentinnen und Dozenten angeboten werden.

Als Lehr- und Lernformen sollen „Seminaristischer Unterricht“, „Seminare“, „Übungen“, „Praktika“, „Projektstudium“ und „Externe Lehrveranstaltungen“ genutzt werden. Hinzu kommen Exkursionen, Projektarbeiten, Case Studies und Präsentationen.

Als Prüfungsformen sollen schriftliche und mündliche Prüfungsformen, Vorträge sowie Studien- und Projektarbeiten genutzt werden.

Im Studiengang „Landwirtschaft“ sollen pro Jahr 120 Studierende, im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Agrarmarketing und Management“ 80 und im Studiengang „Management erneuerbarer Energien“ 110 Studierende aufgenommen werden. Die Aufnahme erfolgt jeweils im Wintersemester.

Der Nachteilsausgleich ist in § 5 der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für die einzelnen Studienprogramme sind klar geregelt. Für jedes Studienprogramm gibt es einen Studiendekan und eine Studiengangsassistentin. Die Studiengangsassistentinnen sind zum Teil selbst Absolventinnen aus den betreffenden Studienprogrammen. Dies wird als sehr positiv bewertet, da sie sich somit sehr gut mit dem Studienprogramm auskennen und darüber hinaus sehr genau die Bedürfnisse der Studierenden kennen.

Der sogenannte Arbeitsausschuss mit allen Lehrenden eines Studiengangs, der vom Studiendekan geleitet wird, tritt in der Regel jeden Monat zusammen. Bei diesen Treffen finden die Abstimmung der Lehrinhalte sowie ein Austausch der jeweiligen Erfahrungen statt. Während der Begehung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass dieses Instrument sehr gut funktioniert und somit die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch gut aufeinander abgestimmt sind.

Angebote zur Information und Orientierung für die Studiengänge sind vorhanden. Es gibt ein Patensystem und von den älteren Studierenden wird für die Erstsemester alljährlich eine Campus Rally organisiert, bei der sich kennengelernt werden kann und die neuen Studierenden viele Informationen zum Studium bekommen. Die Studierenden führten auf, dass der Austausch und die Versorgung mit Informationen zu Beginn des Studiums sehr gut funktioniert und sie sich stets gut informiert gefühlt hatten.

Fachübergreifende und fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote für die Studiengänge sind vorhanden. Es gibt die allgemeine Studienberatung sowie weitere zentrale Beratungsangebote an der Hochschule. Hier sind auch spezielle Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung und für Studierende in besonderen Lebenssituationen mit beinhaltet.

Die Beratung für die Wahl der Studienschwerpunkte verläuft laut den Studierenden ebenfalls gut. Bevor die Studierenden sich für einen Schwerpunkt festlegen müssen, gibt es eine Informationsveranstaltung auf der die verschiedenen wählbaren Schwerpunkte vorgestellt werden. Die Studierenden erwähnen außerdem, dass durch den informellen Austausch mit Studierenden aus den höheren Semestern viele Informationen zu den Schwerpunkten vorhanden sind. Individuelle Beratungen erfolgen durch die Studiendekane der jeweiligen Studiengänge. Außerdem sind die Verantwortlichen der verschiedenen Schwerpunkte bekannt und können ebenfalls angesprochen werden.

Der in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Workload bzw. die Zuordnung von Leistungspunkten ist mit Ausnahme der Bachelorarbeit plausibel. Dies wird so auch von den Studierenden bestätigt. Die Bachelorarbeit im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Agrarmarketing und Management (WA) und im Studiengang Landwirtschaft (LW) wird lediglich mit 10 Creditpoints (CP) bewertet, was dem Aufwand und der geleisteten Arbeit für die Bachelorarbeit nicht gerecht wird. Fragwürdig ist darüber hinaus warum die Bachelorarbeit im Studiengang Management erneuerbarer Energien (ME) höher bewertet wird als in den anderen beiden Studiengängen, da der zeitliche Umfang und die weiteren Rahmenbedingungen identisch sind [Monita 1 und 5].

Die in den Studiengängen vorgesehenen Praxiselemente werden mit Leistungspunkten versehen, die auch in der Quantität angemessen sind.

Die Hochschule sieht Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen vor. Bei der Begutachtung konnte jedoch der Eindruck gewonnen werden, dass diese Regelungen nicht immer so gelebt werden, wie sie eigentlich sollten. Bei den Studierenden war beispielsweise die Lissabon-Konvention überwiegend nicht bekannt. Bei den erfreulicherweise wenigen von den Studierenden negativ genannten Punkten zu den Studiengängen waren überwiegend Punkte bezüglich der Auslandsanerkennung. Die Studierenden berichten, dass es sehr schwierig ist ins Ausland zu gehen und die im Ausland abgeleisteten Veranstaltungen anrechnen zu lassen. Es ist zwar löblich, dass die Hochschule viel Wert auf Qualität legt, jedoch wäre es wünschenswert, dass gemäß der Lissabon-Konvention ein wenig mehr Entgegenkommen bei der Anerkennung von Seiten der Lehrenden vorhanden ist. Im Studiengang LW muss ein großer Teil des Praktikums in einem deutschen Betrieb abgeleistet werden. Langfristig wäre auch hier wünschenswert, dieses Praktikum weltweit zu öffnen. Für Studierende, die beispielsweise von einem heimischen Betrieb kommen, wäre es weitaus spannender und lehrreicher einen Betrieb und die Arbeitsweise im Ausland kennenzulernen, um diese auch mit der heimischen Arbeitsweise vergleichen zu können [Monitum 4].

Die Prüfungsdichte und -organisation ist angemessen. Es müssen pro Semester ca. sechs Prüfungen abgeleistet werden. Diese sind in der Regel Modulabschlussprüfungen. Der Prüfungszeitraum beträgt drei Wochen (inkl. samstags). Die Wahlpflichtprüfungen finden dabei eine Woche vor dem Prüfungszeitraum statt, was die Prüfungslast ein wenig verteilt und daher sehr willkommen ist. Wird eine Prüfung nicht bestanden, ist der Zweitversuch im nächsten Semester verpflichtend.

tend. Der letzte und dritte Versuch würde dann ein Jahr später stattfinden. Nach der Rahmenprüfungsordnung des Landes Bayern dürfen Prüfungen nur im Prüfungszeitraum stattfinden, daher ist eine weitere Flexibilisierung der Prüfungsphasen leider nicht möglich.

Im Rahmen der Prüfungsorganisation ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen. Anträge können beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Dies ist so auch den Studierenden bekannt.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und ist veröffentlicht. Die Bestätigung der Prüfung wurde dem Akkreditierungsantrag beigelegt.

Der Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und die Nachteilsausgleichsregelungen sind jeweils öffentlich einsehbar und online zu finden.

1.3 Berufsfeldorientierung

Studiengang „Landwirtschaft“

Die Absolventinnen und Absolventen sollen fähig sein, Tätigkeiten u.a. in den Bereichen „Landwirtschaftliche Unternehmensberatung“, „Leitung landwirtschaftlicher Betriebe“, „Öffentlicher Dienst“ und „Produktion, Bereitstellung und Logistik von landwirtschaftlichen Rohstoffen“ aufzunehmen.

Ca. 38% der FWP-Module soll von Lehrbeauftragten aus der Praxis durchgeführt werden. Das obligatorische Praxissemester soll die Berufsfeldorientierung stärken und durch eine abschließende Praxislehrveranstaltung nachbereitet werden. Die Bachelorarbeit kann in Kooperation mit Unternehmen erstellt werden. U.a. durch die Organisation von Treffen aktueller Studierenden mit ehemaligen, der Durchführung eines Unternehmertags sowie durch fachliche Exkursionen und Projektarbeiten soll die Berufsfeldorientierung des Studiengangs weiter gestärkt werden.

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Agrarmarketing und Management“

Die Absolventinnen und Absolventen sollen fähig sein, Tätigkeiten u.a. in den Bereichen „Ernährungsindustrie“, „Lebensmittelhandel“, „Agrartechnik“ sowie in Verbänden der konventionellen und ökologischen (Land-)Wirtschaft aufzunehmen.

Ca. 38% der FWP-Module soll von Lehrbeauftragten aus der Praxis durchgeführt werden. Das obligatorische Praxissemester soll die Berufsfeldorientierung stärken und durch eine abschließende Praxislehrveranstaltung nachbereitet werden. Die Bachelorarbeit kann in Kooperation mit Unternehmen erstellt werden. U.a. durch die Organisation von Treffen aktueller Studierenden mit ehemaligen, der Durchführung eines Unternehmertags sowie durch fachliche Exkursionen und Projektarbeiten soll die Berufsfeldorientierung des Studiengangs weiter gestärkt werden.

Studiengang „Management erneuerbarer Energien“

Die Absolventinnen und Absolventen sollen fähig sein, Tätigkeiten u.a. in den Bereichen „Energieversorger“, „Projektmanagement“, „Maschinen- und Anlagenbau“ sowie bei Beratungsunternehmen aufzunehmen.

Ca. 38% der FWP-Module soll von Lehrbeauftragten aus der Praxis durchgeführt werden. Das obligatorische Praxissemester soll die Berufsfeldorientierung stärken und durch eine abschließende Praxislehrveranstaltung nachbereitet werden. Die Bachelorarbeit kann in Kooperation mit Unternehmen erstellt werden. U.a. durch die Organisation von Treffen aktueller Studierenden mit ehemaligen, der Durchführung eines Unternehmertags sowie durch fachliche Exkursionen und Projektarbeiten soll die Berufsfeldorientierung des Studiengangs weiter gestärkt werden.

Bewertung

Alle drei Studiengänge „Landwirtschaft“, „Wirtschaftsingenieurwesen Agrarmarketing und Management“ sowie „Management erneuerbarer Energien“ befähigen die Studierenden in besonderem Maße zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in den einschlägigen Berufs- und Tätigkeitsfeldern. Dies wird über die jeweiligen Studieninhalte hinaus durch das einsemestrige Pflichtpraktikum und spezielle Angebote gewährleistet. Besonders zu erwähnen ist hier die Möglichkeit, dass die Studierenden ihre Bachelorarbeit in Kooperation mit Unternehmen anfertigen. Dies ermöglicht frühzeitig einen sehr praxisrelevanten Bezug zu den Fragestellungen, die im Erwerbsleben von Relevanz sind und erleichtert die einschlägige Kontaktaufnahme zu potentiellen Arbeitgebern. Veranstaltungen wie „Studenten treffen Absolventen“, die Mitorganisation von Unternehmertagen, Fachexkursionen, die Organisation von Messeauftritten und die Mitwirkung bei der Organisation von Symposien tragen dazu bei, dass die Studierenden frühzeitig potentielle Arbeitgeber und deren Anforderungen an Absolvierte kennenlernen. Eine etwaige Profilschärfung ist hierdurch noch vor Eintritt in die Erwerbstätigkeit möglich.

Mit Blick auf eine Tätigkeit in international tätigen Unternehmen, ist zu empfehlen, dass Strukturen geschaffen werden, die den Studierenden ein Praktikum im Ausland erleichtern [Monitum 4]. Erforderlich sind mehr Angebote zum Erwerb der englischen Sprache oder die Anforderungen in den Studiengängen „Wirtschaftsingenieurwesen Agrarmarketing und Management“ sowie „Management erneuerbarer Energien“ müssen reduziert werden [Monitum 3].

1.4 Ressourcen

Für die Lehre in den drei Studiengängen stehen nach Angaben der Hochschule derzeit 20 Professuren sowie 12 Lehrkräfte für besondere Aufgaben zur Verfügung. Hinzu kommen 52 externe Lehrbeauftragte sowie 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die unterstützend in Lehre und Forschung tätig sind.

Den Lehrenden werden laut Antrag interne und externe Weiterbildungsangebote bereitgestellt.

Die Fakultät Land- und Ernährungswirtschaft verfügt über eigene Räumlichkeiten. U.a. sind Hörsäle und Seminarräume mit laut Antrag üblicher technischer Ausstattung vorhanden. Für die naturwissenschaftlichen Praktika stehen laut Antrag Labore zur Verfügung. Ein gesondertes Gebäude für die Landtechnik und pflanzenbauliche Schulungen ist vorhanden. Der Lehr- und Versuchsbetrieb Zornhausen steht den Studierenden nach Angaben der Hochschule zur Verfügung. Dieser verfügt laut Antrag auch über das Technikum für den Studiengang Management erneuerbarer Energien.

Die Hochschule verfügt über eine Zentral- und mehrere Teilbibliotheken.

Bewertung

Mit dem derzeitigen Bestand an Professuren und Mitarbeiterstellen sowie durch die Unterstützung durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben und externe Lehrbeauftragte sind die personellen Ressourcen der Hochschule für die drei Studiengänge als sehr solide zu beurteilen. Besonders der Einbezug der externen Lehrbeauftragten aus der Praxis, zu denen in der Regel dauerhafte mehrjährige Beziehungen bestehen, ist für die Lehre als besonders positiv einzuschätzen. Die Finanzierung der Lehre kann nach Angaben der Hochschule als mittel- bis langfristig gesichert bewertet werden.

Die Hochschule verfügt über ein System der hochschuldidaktischen Grund- und Weiterbildung, das auch den Lehrbeauftragten offen steht und bietet auf dieser Grundlage adäquate Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung an.

Die Ausstattung mit Sachressourcen wie Räumlichkeiten für die Lehre, Labore für praktische Übungen und anwendungsbezogene Forschungsprojekte sowie der landwirtschaftliche Lehr- und Versuchsbetrieb mit Biogasanlage und Technikum für erneuerbare Energien ist im Vergleich mit anderen Hochschulen als hervorragend zu bewerten. Darüber hinaus besteht über Kooperationen mit den Bayerischen Landesanstalten sowie mit der Technischen Universität München Zugang zu weiteren Ressourcen in diesen Einrichtungen, die fallweise für die Lehre genutzt werden können.

1.5 Qualitätssicherung

Ein hochschulweites Qualitätssicherungssystem befindet sich laut Antrag im Aufbau.

Der angesetzte studentische Workload soll durch Feedback-Veranstaltungen jeweils am Ende eines Semesters evaluiert werden. Die Lehrveranstaltungen sollen regelmäßig (alle 1 bis 2 Semester) evaluiert werden. Die Ergebnisse sollen in den jährlich zu erstellenden Lehrbericht einfließen. Dieser soll von der Hochschulleitung und den Studiendekanen gemeinsam diskutiert werden. Bei Problemen soll die Hochschulleitung entsprechende Maßnahmen beschließen.

Die Hochschule verfügt laut Antrag über ein Beschwerdemanagement. Der Vizepräsident für Studium und Lehre leitet die Kommission Lehre und Studium der Hochschule, die eine kontinuierliche Verbesserung der Lehre sicherstellen soll.

Die Qualität der Lehre soll u.a. durch ein Auswahlverfahren für neue Dozentinnen und Dozenten sichergestellt werden.

Bewertung

Das Qualitätssicherungssystem ist weitestgehend als sehr positiv zu beurteilen. Die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf hat eigens zur Qualitätssicherung ein Referat implementiert, um ein fakultätsübergreifendes, umfassendes Qualitätsmanagement sicherzustellen und die angedachte Systemakkreditierung zu erreichen. Das Qualitätsmanagementsystem ist im Zielsystem der Hochschule integriert. Somit wird das Erreichen der Ziele auf übergeordneter Ebene überwacht. Ebenso können die Analyseergebnisse in der Strategie der Hochschule berücksichtigt werden. Positiv ist ebenfalls die Berücksichtigung aller Hierarchieebenen in der allgemeinen Qualitätssicherung zu bewerten.

Das fakultätsinterne Qualitätsmanagement bezieht sich auf die Sicherstellung der Qualität der Lehre und Studium (Struktur- und Prozessqualität). Hinsichtlich der Strukturqualität (Qualität des Lehrpersonals) ist positiv zu bewerten, dass Didaktikschulungen an einem Didaktikzentrum wahrgenommen werden können. Neuberufene Professuren sollen eine Woche im Didaktikzentrum auf ihre Aufgabe vorbereitet werden. Lehrbeauftragten steht dieses Angebot frei. Es wäre wünschenswert, wenn auch neue Lehrbeauftragte, vielleicht in etwas kürzerer Zeitspanne, zumindest dann an einer Didaktikschulung teilnehmen müssen, wenn überhaupt keine Erfahrung in der Lehre vorhanden ist. Dies gilt auch für die Information über die Qualitätsziele der Fakultät in der Lehre.

In Bezug auf die Prozessqualität (Qualität der Lehre) werden zum einen durch die Lehrenden Evaluierungen ihrer Module vorgenommen, ausgewertet und anschließend mit Studierenden besprochen. Diese Vorgehensweise wird als qualitätssichernd erachtet.

Bisher existiert jedoch kein – zumindest in Grundbestandteilen – einheitlicher Bewertungsbogen, sodass Evaluierungsergebnisse für die Fakultätsleitung vergleichbar werden. Es wäre wünschenswert, zumindest einen teilweise einheitlichen Evaluierungskatalog zu erstellen, der dann in Bezug auf unterschiedliche Fachgebiete und Lehrformen individuell erweitert werden kann [Monitum 2].

Der angesetzte Workload und die Lehrveranstaltungen müssen anders als bislang üblich regelmäßig evaluiert werden. Die Hochschule muss regelmäßig Untersuchungen über den Verbleib der Absolventinnen und Absolventen der drei Studiengänge durchführen [Monitum 2]

Weiterhin ist fakultätsintern nicht deutlich geworden, inwiefern es eine Qualitätssicherungssystematik gibt. Es muss in der Fakultät weiterhin vereinbart werden, wie häufig durch einzelne Professuren und Lehrbeauftragte evaluiert werden soll und wie mit (problematischen) Evaluierungsergebnissen umgegangen werden soll. Die Studiengangsleiter/Studiendekane sollten in der zweiten Frage seitens des Dekans unterstützt werden [Monitum 2].

Es besteht darüber hinaus eine Studienabschnittsevaluierung, um den Studienablauf und die Studierbarkeit zu evaluieren. Dazu wird ein bestimmter Anteil von Studierenden zufällig ausgewählt. Für die Grundgesamtheit besteht somit offenbar nicht die Möglichkeit, an der Studienabschnittsevaluierung bzw. dem Auswertungsgespräch teilzunehmen.

2. Zu den Studiengängen

2.1 Studiengang „Landwirtschaft“

2.1.1 Profil und Ziele

Ziel des Studiengangs ist es laut Antrag, den Studierenden die für das Fachgebiet notwendigen naturwissenschaftlichen Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten zu vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, selbständig Produktionsprozesse wesentlicher Verfahren der tierischen und pflanzlichen Erzeugung betriebsspezifisch zu entwickeln, umzusetzen und zu beurteilen. Sie sollen zu speziellen einzelbetrieblichen Fragestellungen des Produktionsprozesses eigenständig Lösungsansätze aufzeigen können. Sie sollen in den Bereichen der Unternehmensführung, Kostenrechnung, Rechnungs- und Steuerwesen Kenntnisse vermittelt bekommen, die sie in die Lage versetzen sollen, Investitionen für landwirtschaftliche Betriebe zu planen und zu beurteilen sowie ein entsprechendes Controlling zu entwickeln und durchzuführen.

Branchenkenntnisse im Bereich der Agrarpolitik und der Marktwirtschaft sollen vermittelt werden. Die Studierenden sollen zudem wesentliche Problemfelder moderner landwirtschaftlicher Unternehmen insbesondere im Bereich des Ressourcenschutzes sowie einer artgerechten Tierhaltung kennen. Sie können nach Angaben der Hochschule in gesellschaftspolitischen Diskussionen fachlich fundiert argumentieren.

Im Studiengang können die Studierenden zwischen folgenden Schwerpunkten wählen: Agrarökonomie, Pflanzliche Erzeugung und Tierische Erzeugung. Die Spezialisierung erfolgt in den letzten beiden Fachsemestern des Studiums.

Mit Hilfe von Projektarbeiten und Case-Studies sollen die Studierenden selbständig komplexe betriebliche Fragestellungen der jeweiligen Vertiefungsrichtung bearbeiten können. Der Praxisbezug soll insbesondere durch ein praktisches Studiensemester sichergestellt werden. Darüber hinaus sollen die Studierenden in der Berufsfeldphase (Pflichtmodul) in Unternehmen mögliche spätere Einsatz- und Aufgabengebiete kennen lernen.

Nach erfolgreichem Abschluss wird den Absolventinnen und Absolventen der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ verliehen.

Als Zulassungsvoraussetzung gilt die Allgemeine Hochschulreife oder eine vergleichbare Zugangsmöglichkeit. Hinzu kommt ein sechswöchiges Vorpraktikum in einem nach dem Berufsbildungsgesetz anerkannten land-wirtschaftlichen Ausbildungsbetrieb, das unter bestimmten Voraussetzungen erlassen werden kann.

Bewertung

Der Studiengang Landwirtschaft ist durch ein sehr klassisches Profil gekennzeichnet, wobei dem praktischen Anteil (Praktikum) ein besonderer Raum gegeben wird. Dabei orientiert man sich inhaltlich sehr stark an den angestrebten Zielen des Studienganges, z.B. der Entwicklung der Fähigkeit der Studierenden selbständig Produktionsprozesse wesentlicher Verfahren der tierischen und pflanzlichen Erzeugung betriebsspezifisch zu entwickeln, umzusetzen und beurteilen zu können sowie eigenständige Lösungsansätze für bestimmte Produktionsbereiche entwickeln zu können. Dabei zielt das Programm auch auf eine wissenschaftliche Entwicklung der Studierenden ab.

Durch den hohen Anteil an praktischen Inhalten sowie die vielfältigen Möglichkeiten zu Gruppenarbeiten werden die Soft Skills der Studierenden auf verschiedenen Ebenen entwickelt. Darüber hinaus werden durch die gemeinschaftliche Organisation eines alljährlich stattfindenden Maifestes ebenfalls die Persönlichkeitsentwicklung sowie die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement gefördert.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und leicht zugänglich. Sie entsprechen den üblichen Vorgaben für Hochschulen, so dass auch die Grundvoraussetzungen dafür gegeben sind, dass die Studierenden dem Studienprogramm folgen können.

2.1.2 Qualität des Curriculums

In den ersten drei Semestern belegen die Studierenden laut Antrag Module aus den Bereichen „Naturwissenschaftliche Grundlagen“, „Pflanzliche Erzeugung“, „Tierische Erzeugung“, „Technik“ und „Ökonomie“. Hinzu kommen fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (FWPM) und allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (AWPM).

Im vierten Semester findet das Praxissemester statt. Die Studierenden sollen bis zum Eintritt in das Praxissemester eine fundierte Grundausbildung mit fachlichem Überblick über das Themenspektrum der Studienrichtungen erhalten.

Im fünften, sechsten und siebten Semester sollen Vertiefungsmodule aus den Bereichen „Tierische Erzeugung“, „Ökonomie“ und „Pflanzliche Erzeugung“ sowie fachwissenschaftlich Module belegt werden. Ab dem sechsten Semester kommt ein Schwerpunktmodul hinzu.

Durch die Wahl eines Studienschwerpunktes besteht nach Angaben der Hochschule die Möglichkeit das Wissen im jeweils gewählten Fachgebiet zu vertiefen und dort spezielle Fragestellungen zu bearbeiten.

Im letzten Semester des Studiums erfolgt die Erstellung der Bachelorarbeit. Hinzu kommt das Modul „Berufsfeldphase“ sowie ein Modul aus dem Bereich „Technik“, ein Schwerpunktmodul sowie fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule.

Jedes Modul umfasst den Workload entsprechend von 5 CPs. Die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule und die allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule haben einen Umfang von 2,5 CPs oder 5 CPs. Das Praxissemester hat einen Umfang von 30 CPs.

Bewertung

Das Curriculum zeigt einen klassischen Aufbau in diesen Bereich, der geeignet erscheint, entsprechende (für das Studienfach notwendige) Kenntnisse in ausreichendem Maße zu vermitteln. Dies schließt das Fachwissen ebenso wie Schlüsselkompetenzen ein. Mit dem vierten Semester (Praxissemester) liegt eine Besonderheit vor. Die Beschränkung der Durchführung ausschließlich auf praktischen, landwirtschaftlichen Betrieben sowie die Einschränkung der Zeiträume für Auslandsaufenthalte scheint nicht mehr ganz zeitgemäß. Dies stellt jedoch keinen Mangel im Sinne der Akkreditierungsvorgaben dar. Mit der Zulassung von Praktika in vor- und nachgelagerten

Bereichen scheint die Vorbereitung für Teile der Berufsfelder besser möglich. Unabhängigkeit davon ist das Curriculum dazu geeignet, entsprechende Fach- und Schlüsselkompetenzen zu vermitteln.

Das Curriculum entspricht in Umfang und Inhalt dem Qualifikationsniveau, das im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ gefordert wird.

Die Lehr- und Lernformen sind vielfältig und den entsprechenden Studienabschnitten angepasst.

Für die einzelnen Module sind jeweils geeignete Prüfungsformen vorgesehen. Wenngleich die Prüfungsformen grundsätzlich passen, wäre ein höherer Anteil mündlicher Prüfungen wünschenswert, ohne dass dies ein Mangel im Sinne der Akkreditierung darstellt. Auf diesem Wege könnten nicht nur Schlüsselkompetenzen entwickelt, sondern auch deren Entwicklung überprüft werden. Es ist sichergestellt, dass jeder Studierende im Verlauf seines Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernt. Die Modulbeschreibungen sind uneinheitlich formatiert und in der Qualität unterschiedlich. Nicht alle Module sind dokumentiert. Ebenfalls sind nicht alle geforderten Kategorien beschrieben. Einige Angaben sind fehlerhaft [Monitum 1]

Das Modulhandbuch wird regelmäßig aktualisiert und ist den Studierenden zugänglich.

2.2 Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Agrarmarketing und Management“

2.2.1 Profil und Ziele

Der Studiengang hat laut Antrag das Ziel, den Studierenden durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen nach Angaben der Hochschule über ein breitgefächertes Wirtschaftswissen und über landwirtschaftliche Kenntnisse. Die kaufmännische Ausbildung soll den Studiengang dominieren.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Fach- und Führungskraft in der Agrar- und Ernährungswirtschaft befähigt werden. Der Praxisbezug soll durch ein praktisches Studiensemester sichergestellt werden, in dem die Studierenden sowohl die landwirtschaftliche als auch die kaufmännische Praxis kennenlernen sollen.

Durch grundlagenorientierte Module kombiniert mit den entsprechenden Fachpraktika sollen die Studierenden mit den für das Fachgebiet notwendigen naturwissenschaftlichen Zusammenhängen und Gesetzmäßigkeiten vertraut gemacht werden. Die Studierenden sollen die wesentlichen tierischen und pflanzlichen Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Produktionsprozesse kennen und sollen die daraus entstehenden Produkte oder benötigten Gerätschaften und Techniken mithilfe ihrer Kenntnisse als Güter und Dienstleistungen des Agribusiness einordnen können. Die Entwicklung, Beurteilung und Implementierung von Marketingkonzepten, Markt- und Preispositionierungen, Vertriebskonzepten und Innovationschancen zu diesen Gütern und Dienstleistungen sollen die Absolventinnen und Absolventen erstellen können.

Mit Kenntnissen aus zu erstellenden Projektarbeiten sollen die Studierenden die Auswahl der Marktforschungsmethoden zur Markt- und Absatzforschung treffen. Die Studierenden sollen eigenständig die politischen und makroökonomischen Zusammenhänge der Märkte der Land- und Ernährungswirtschaft im In- und Ausland beurteilen können und sollen für sich die Konsequenzen in ihrem Aufgabenbereich ableiten können.

Die Studierenden sollen in den Bereichen der Kostenrechnung, Unternehmensführung, Finanzmanagement, Buchführung und Steuerlehre qualifiziert werden. Praxisbeispiele und Fallstudien sollen hier den Praxisbezug sicherstellen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, die Gesamtbeurteilung von Unternehmen oder einzelnen Teilbereichen oder Produktlinien durchzuführen. Die potentiellen Entwicklungsmöglichkeiten von Unternehmen durch Investitionen

und Restrukturierungsmaßnahmen sollen die Studierenden unter Einbeziehung der Risiken planen und beurteilen können.

Die Wirtschaftssprache Englisch sollen die Absolventinnen und Absolventen verhandlungssicher in Wort und Schrift (Niveau B2) beherrschen können.

Im Studiengang können die Studierenden zwischen folgenden Schwerpunkten wählen: Agribusiness und Agritechnik.

Nach erfolgreichem Abschluss wird den Absolventinnen und Absolventen der Abschlussgrad „Bachelor of Engineering“ verliehen.

Als Zulassungsvoraussetzung gilt die Allgemeine Hochschulreife oder eine vergleichbare Zugangsmöglichkeit. Hinzu kommt ein sechswöchiges Vorpraktikum in einem nach dem Berufsbildungsgesetz anerkannten land-wirtschaftlichen Ausbildungsbetrieb, das unter bestimmten Voraussetzungen erlassen werden kann. Es besteht eine Zulassungsbeschränkung für den Studiengang. Ein Auswahlverfahren ist vorhanden.

Bewertung

Das Angebot des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen Agrarmarketing und Management“ ist grundsätzlich sehr positiv zu bewerten. Das Curriculum ist weitgehend optimal auf die angestrebten Berufsfelder im vor- und nachgelagerten Bereich der Agrarwirtschaft (Industrie, Handel, Organisationen) ausgerichtet. Durch eine systematische und umfassende Alumni-Arbeit und die umfassende Betreuung der Studierenden und Praxispartner während der Praxisphase ist die Berufsfeldausrichtung gewährleistet.

Die im Jahr 2012/13 rückläufige Studierendenzahl dieses Studiengangs ist auf die nun greifende Zulassungsbeschränkung zurückzuführen. Die angestrebte Zahl von 80 Studierenden im Semester konnte plangerecht erfüllt werden.

Es sind geeignete Qualifikationsziele formuliert worden. Fachliche und überfachliche Aspekte sind enthalten. Das Studienprogramm zielt klar auf eine wissenschaftliche Befähigung.

Die Persönlichkeitsentwicklung und das gesellschaftliche Engagement der Studierenden werden u.a. durch die Praxisanteile und die Einbindung in die fakultativen Rahmenveranstaltungen der Hochschule gefördert.

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar formuliert, zielführend und dokumentiert sowie veröffentlicht. Die Kriterien des Auswahlverfahrens sind angemessen.

2.2.2 Qualität des Curriculums

In den ersten vier Semestern belegen die Studierenden Module aus den übergeordneten Bereichen „Produktionstechnik“, „Wirtschaftsmathematik“, „Marketing, Management“ sowie „Sprache/Kommunikation“. Hinzu kommen AWP- und FWP-Module.

Im fünften Semester wird das Praxissemester bestehend aus einem landwirtschaftlichen und einem kaufmännischen Praktikum belegt. Die Studierenden sollen bis zum Eintritt in das Praxissemester eine fundierte Grundausbildung mit fachlichem Überblick über das Themenspektrum der Studienrichtungen erhalten.

In den Semestern sechs und sieben werden Module aus den übergeordneten Bereichen „Wirtschaftsmathematik“, „Marketing, Management“ und „Sprache/Kommunikation“. Hinzu kommen weitere FWP-Module und zwei fachspezifische Schwerpunktmodule. Im siebten Semester wird die Bachelorarbeit erstellt.

Durch die Wahl eines Studienschwerpunktes besteht nach Angaben der Hochschule die Möglichkeit, das Wissen im jeweils gewählten Fachgebiet zu vertiefen und dort spezielle Fragestellungen zu bearbeiten.

Jedes Modul umfasst den Workload entsprechend von 5 CPs. Die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule und die allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule haben einen Umfang von 2,5 CPs oder 5 CPs. Das Praxissemester hat einen Umfang von 30 CPs.

Bewertung

Der Workload als auch die Studierbarkeit wurde von Seiten der Studierenden im Rahmen der Begehung als angemessen bzw. befriedigend beurteilt. Positiv ist die systematische, verpflichtende Studienfachberatung für Studierende mit Studienproblemen. Prüfungszeiten und -formen wurden durch die Studierenden als befriedigend bewertet.

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch wurden nicht nach einheitlichen Kriterien vorgenommen, sodass den Studierenden nicht aus jeder Modulbeschreibung alle notwendigen Informationen zur Verfügung stehen. Teilweise sind die Angaben fehlerhaft (Bachelorarbeit), [Monitum 1].

Insgesamt sind in den Modulen adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. In der Regel schließt jedes Modul mit einer Prüfung ab. Die Studierenden lernen im Laufe ihres Studiums unterschiedliche Prüfungsformen kennen.

Verschiedene Projektarbeiten und Module wie „wissenschaftliches Arbeiten“ bereiten systematisch auf die Anfertigung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit und die Teilnahme an einem weiterführenden Masterstudiengang hin. Den Studierenden werden in ausreichendem Maße fachliche und überfachliche Kenntnisse, methodische Kompetenzen sowie Schlüsselkompetenzen vermittelt. Das Curriculum entspricht den Anforderungen des „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“.

Ein umfassender Praxisbezug ist durch die Praxisphase, aber auch mannigfaltige Projekt- und Hausarbeiten, die Einbindung von Lehrbeauftragten etc. gewährleistet. Die Studierenden werden gut bei der Organisation und Durchführung ihrer Praxisphase unterstützt. Im Gespräch mit den Vertretern des Fachbereichs sowie mit den Studierenden wurde deutlich, dass in Bezug auf die Praxispartner bzw. die Durchführung der Praxisphase eine internationale Ausrichtung seitens der Fachbereichsvertreter jedoch eher nicht erwünscht ist bzw. nicht unterstützt wird [Monitum 4]. Ein internationales Exkursionsangebot sowie ein International Summer School Angebot besteht nach Aussage der Studierenden nicht.

Es wird im Curriculum sowohl auf englische Lehrmodule sowie z. T. in englischer Sprache durchgeführte Fachmodule hingewiesen. Der Umfang der Nutzung der englischen Sprache in diesen Fachmodulen wurde von der Hochschule nicht konkretisiert. Im Gespräch mit Studierenden wurde deutlich, dass der Anteil der englischen Sprache in den mit „*“ gekennzeichneten Modulen eher rudimentär ist [Monitum 3].

Praxisphase, Projekt- und Hausarbeiten sowie verschiedene Module im Bereich der Kommunikation und Soft-Skill-Vermittlung fördern die Persönlichkeitsentwicklung.

Im Bereich Agritechnik wurde das Wahlpflichtangebot seitens der Studierenden als etwas knapp bewertet. Im Katalog aufgeführte Module befinden sich offenbar teilweise noch im Aufbau. Zum Teil seien die Wahlpflichtangebote sehr schnell ausgeschöpft. Die Studierenden regten an, stark nachgefragte Wahlpflichtmodule zweisemestrig anzubieten [Monitum 7].

2.3 Studiengang „Management erneuerbarer Energien“

2.3.1 Profil und Ziele

Die Studierenden sollen die physikalisch-technischen sowie naturwissenschaftlichen Zusammenhänge für die wichtigsten Verfahren zur Nutzung erneuerbarer Energien kennen. Mit ihren Kenntnissen über Anlagen und Verfahren zur Erzeugung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien sollen die Studierenden die Einsatzmöglichkeiten von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen unter Berücksichtigung von ökologischen und ökonomischen Aspekten planen und beurteilen können

Ihnen sollen die technischen Grundkenntnisse sowie ein Verständnis für die technischen Zusammenhänge bei der Erzeugung bzw. Nutzung erneuerbarer Energien sowie ihrer Kostenstrukturen, die Entwicklung der Förderung aber auch der Behinderung der Entwicklung erneuerbarer Energien und die Konkurrenz zum Einsatz konventioneller Energien vermittelt werden. Sie sollen den adäquaten Einsatz erneuerbarer Energien auf einzelbetrieblicher, lokaler und regionaler Ebene beurteilen können. Mit ihren Kenntnissen in Buchführung und Kostenrechnung sollen die Studierenden in der Lage sein, Jahresabschlüsse zu analysieren sowie Kostenarten- und Kostenstellenrechnungen einzurichten.

Zudem sollen die Studierenden die Kostenträgerrechnung und die Kalkulation sowie neuere Verfahren der Kostenrechnung, wie z. B. die Zielkostenrechnung und die Prozesskostenrechnung beherrschen. Sie sollen wissenschaftliche Ansätze (z. B. Ansatz von Taylor, Verhaltenswissenschaftliche Organisationstheorie, Neue Institutionenökonomie) zur Unternehmensführung sowie ihre Vor- und Nachteile bei der Umsetzung im Unternehmen kennen. Die Studierenden sollen die Zusammenhänge der Unternehmensführung kennen und sollen dadurch die Organisation von Unternehmen analysieren und Vorschläge zur Verbesserung der Organisation von Unternehmen erarbeiten und diese im Unternehmen fachlich fundiert diskutieren können.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen über Fachwissen zu marktwirtschaftlichen Zusammenhängen sowie zur nationalen und supranationalen Energiepolitik verfügen, das ihnen erlauben soll, Marktgegebenheiten und mögliche Entwicklungen auf den Energiemärkten zu erkennen und zu beurteilen.

Weiterhin sollen die Absolventinnen und Absolventen mit den (inter-)nationalen politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien sowie mit den Fördermöglichkeiten im Rahmen der Struktur- und der Energiepolitik vertraut sein. Sie sollen eigenständig Marktanalysen erstellen können.

Im Studiengang können die Studierenden zwischen folgenden Schwerpunkten wählen: Ökonomie erneuerbarer Energien, Produktion erneuerbarer Energien, International Management.

Die Wirtschaftssprache Englisch sollen die Absolventinnen und Absolvent verhandlungssicher in Wort und Schrift (Niveau B2) beherrschen können. Alle Module im Schwerpunkt „International Management“ werden in englischer Sprache angeboten.

Nach erfolgreichem Abschluss wird den Absolventinnen und Absolventen der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ verliehen.

Als Zulassungsvoraussetzung gilt die Allgemeine Hochschulreife oder eine vergleichbare Zugangsmöglichkeit. Es besteht eine Zulassungsbeschränkung für den Studiengang. Ein Auswahlverfahren ist vorhanden.

Bewertung

Das Profil des Studiengangs ist durch die Kombination von Ökonomie- und Managementausbildung mit soliden Basiskenntnissen zu Technologie und Prozessen erneuerbarer Energien gekennzeichnet und verfügt damit gegenüber technisch orientierten Studiengängen dieses Bil-

dungsfeldes über ein Alleinstellungsmerkmal. Das Studiengangskonzept ist adäquat an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen ausgerichtet, die neben fachlichen auch überfachliche Aspekte abdecken. Das Studienprogramm ist als anwendungsorientiert mit starkem Bezug zum praktischen Berufsfeld zu bezeichnen.

Das Studienprogramm sieht innerhalb des Fächerangebots eine Reihe von Aufgaben und Ausarbeitungen in Eigen- und Teamarbeit sowie eine 22-wöchige Praxisphase vor, die alle die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden besonders befördern. Studentische Mitarbeit in den Selbstverwaltungsgremien sowie verantwortliche Mitwirkung an gemeinschaftlichen Aktivitäten der Studierendenschaft können als Vorbereitung auf späteres zivilgesellschaftliches Engagement gewertet werden.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und publiziert sowie so gestaltet, dass sie den später im Studienprogramm gestellten Anforderungen entsprechen. Das Auswahlverfahren ist transparent dokumentiert; die dazu zu Grunde gelegten Kriterien sind angemessen.

2.3.2 Qualität des Curriculums

In den ersten vier Semestern belegen die Studierenden Module aus den Bereichen „Naturwissenschaftliche Grundlagen“, „Ökonomie/Wirtschaft“, „Datenverarbeitung“, „Produktion“, „Management“ und „Markt/Politik“. Hinzu kommen AWP- und FWP-Module sowie ein Schwerpunktmodul.

Das fünfte Semester beinhaltet das Praxissemester. Die Studierenden sollen bis zum Eintritt in das Praxissemester eine fundierte Grundausbildung mit fachlichem Überblick über das Themenspektrum der Studienrichtungen erhalten.

In den Semestern 6 und 7 werden Module aus den Bereichen „Ökonomie/Wirtschaft“, „Management“, „Markt/Politik“ und „Datenverarbeitung“ belegt. Hinzu kommen 2 Schwerpunktmodule sowie weitere AWP- und FWP-Module. Im siebten Semester wird zudem die Bachelorarbeit erstellt.

Durch die Wahl eines Studienschwerpunktes besteht nach Angaben der Hochschule die Möglichkeit, das Wissen im jeweils gewählten Fachgebiet zu vertiefen und dort spezielle Fragestellungen zu bearbeiten.

Jedes Modul umfasst den Workload entsprechend von 5 CPs. Die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule und die allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule haben einen Umfang von 2,5 CPs oder 5 CPs. Das Praxissemester hat einen Umfang von 30 CPs.

Bewertung

Das Curriculum ist logisch nachvollziehbar und in sich konsistent beginnend mit ökonomischen und naturwissenschaftlichen Grundlagen über technologiespezifische Lehrangebote hin zu managementorientierten Modulen in den höheren Semestern gestuft, die alle fachlichen und methodischen Kompetenzen, die im Berufsfeld erwartet werden, umfassen. Die technischen Grundlagen sind gemäß der Modulbeschreibungen im Pflichtfachbereich auf Bioenergie fokussiert; hier ist unter dem Titel „Management erneuerbarer Energien“ eine breitere Vorstellung aller technischer Varianten wünschenswert (diese werden aktuell im Wahlpflichtbereich abgedeckt) [Monitum 6]. Allgemeine und Schlüsselkompetenzen werden innerhalb einer Vielzahl der Module sowie bei Eigenarbeiten und im Praktikum ausgebildet. Module in englischer Sprache, weitere Fremdsprachenangebote und spezielle Lehrveranstaltungen zum Wissenschaftlichen Arbeiten unterstützen dies unmittelbar. In Bezug auf die Zielsetzung der Befähigung der Absolventinnen und Absolventen zu verhandlungssicheren Englischkenntnissen sollte entweder das Pflichtangebot in englischer Sprache erweitert oder diese Zielsetzung abgewandelt werden [Monitum 3].

Das Curriculum entspricht den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ für Bachelorstudiengänge.

Die Lehr- und Lernformen, die auch Fachexkursionen einschließen, sind als adäquat zu bewerten. Für alle Module ist im Regelfall eine Prüfung vorgesehen, die den angestrebten Kompetenzen entspricht. Bezüglich der Prüfungsformen ist ein Übergewicht schriftlicher Prüfungen festzustellen. Das Angebot mündlicher Prüfungen zu erweitern (abhängig von der technischen Umsetzbarkeit) sollte in Erwägung gezogen werden, ohne dass dies einen Mangel im Sinne der Akkreditierung darstellt.

Gegenwärtig sind nur die Beschreibungen der Pflichtmodule, aber nicht aller Wahlpflicht- und Wahlmodule des Studiengangs im Modulhandbuch dokumentiert und somit den Studierenden zugänglich. Die Kategorien der Modulbeschreibungen sind zudem nicht umfassend einheitlich (und teilweise fehlerhaft) dargestellt [Monitum 1]. Die regelmäßige Aktualisierung des Modulhandbuchs und die Online-Verfügbarkeit der jeweils aktuellsten Version für die Studierenden sind zugesichert.

Das im fünften Semester verankerte 22-wöchige Pflichtpraktikum in der Energiebranche kann in gewisser Weise als curricular eingebundenes Mobilitätsfenster gewertet werden, da die Hochschule eine vollständige oder teilweise Ableistung des Praktikums im Ausland ausdrücklich befürwortet. Darüber hinaus ist grundsätzlich zu empfehlen, Strukturen zur Förderung von Auslandsaufenthalten auszubauen [Monitum 4].

3. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Landwirtschaft**“ an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Wirtschaftsingenieurwesen Agrarmarketing und Management**“ an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Management erneuerbarer Energien**“ an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita zu den Studiengängen:

1. Die Modulhandbücher müssen überarbeitet werden:
 - a. Für jedes Modul (auch die Wahlpflichtmodule) muss eine Beschreibung vorgelegt werden.
 - b. Alle Kategorien in einer Modulbeschreibung müssen (einheitlich) beschrieben werden.
 - c. Die Bearbeitungszeit und der Workload der Bachelorarbeiten müssen an die jeweiligen Leistungspunkte angepasst werden.
 - d. Alle in der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ der KMK genannten Kategorien müssen in die Modulbeschreibungen aufgenommen und beschrieben werden.
2. Die Evaluationssysteme müssen vereinheitlicht werden. Ein entsprechendes Konzept zu Umsetzung der folgenden Punkte ist vorzulegen:
 - a. Der angesetzte Workload und die Lehrveranstaltungen müssen regelmäßig evaluiert werden.
 - b. Es müssen regelmäßig und systematisch Informationen zum Absolventenverbleib erhoben werden.
 - c. Es muss ersichtlich sein, wie die gewonnenen Ergebnisse in die Weiterentwicklung der Studiengänge einbezogen werden.
 - d. Die Evaluationsbögen drei Studiengänge sollten so weit wie möglich vereinheitlicht werden.
 - e. Die Lehrveranstaltungsevaluationen sollten auf Dekanatsebene ausgewertet werden.
3. In den Studiengängen „Wirtschaftsingenieurwesen Agrarmarketing und Management“ und „Management erneuerbarer Energien“ (Ausnahme Schwerpunkt Renewable Energy) müssen entweder mehr verpflichtende Angebote zum Erwerb englischer Sprachkenntnisse eingeführt werden oder die Zielsetzung im Studium in Bezug auf den Spracherwerb muss jeweils reduziert werden.
4. In allen drei Studiengängen sollten in Bezug auf die Berufsfeldorientierung Strukturen geschaffen werden, damit mehr Studierende ins Ausland gehen können.
5. Es sollte geprüft werden, ob in den entsprechenden Studiengängen die Bachelorarbeit im Umfang von 10 auf 12 Leistungspunkte zu erhöhen, um ihr ein stärkeres Gewicht zu geben.

6. Im Studiengang „Management erneuerbarer Energien“ sollte im Pflichtstudium eine größere Bandbreite der verschiedenen Wertschöpfungsketten der erneuerbaren Energien enthalten sein.
7. Im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Agrarmarketing und Management“ sollten die personellen Ressourcen im Bereich Agritechnik im Wahlpflichtbereich ausgebaut werden.